

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

No 36.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

43. Jahrgang.

Freitag, den 13. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Stadtverordneten-Sitzung,

den 13. Februar 1891, Abends 6 Uhr.

1. Neuwahl für den Hoch- und Tiefbau-Ausschuß.
2. Desgleichen für den Armenauschuß.
3. Rathschluß, Erhebung von 4% der Kirchenanlage der St. Johannis-Pfarrkirche für 1891 im städtischen Theile derselben betr.
4. Desgleichen, Entlassungsgesuch des zum Bürgermeister in Eisenstod gewählten Stadtrath Dr. Körner betr.
5. Desgleichen, Uebertragung der für Herstellung der Abortgruben im Zielerhause für 1890 verwilligten 500 Mark auf das Jahr 1891 betr.
6. Desgleichen, Uebernahme der seither vom Domkirchenvorstand bez. dem geistlichen Einkommen verwalteten Steinert'schen und Schönlebe'schen Stiftung in die Verwaltung des Stadtraths.
7. Mittheilung einer Zusammenstellung der im Jahre 1890 erfolgten Ueberschreitungen der im Haushaltplan von 1890 eingestellten Beträge.
8. Rathschluß, Versicherung der nach dem Invaliditätsgesetze versicherungspflichtigen städtischen Bediensteten in der nächsthöheren Klasse betr.
9. Desgleichen, unentgeltliche Ueberlassung der vormals Wehnert'schen Wohnung im 4. Stockwerk des Stadthauses an den Rathsdieners Philipp betr.
10. Desgleichen, Regulierung des zwischen dem Grundstück des Bäckers Werner und der Jacobigasse gelegenen Theils der Münzbach und Verwilligung der Kosten hierfür an 35 000 M. aus dem Bestande der 3. Anleihe betr.

11. Bericht der Rechnungs-Deputation über
 1. Rechnung des Stammvermögens,
 2. " der Grundstücke,
 3. " der Forsten,
 4. " der Promenaden,
 5. " des Friedhofes,
 6. " des Rathhauses,
 7. " des Feuerlöschwesens,
 8. " des Armenwesensinsgesamt auf 1888.

12. Bericht der Deputation zur Vorberathung des Haushaltplanes über
 1. Rechnung der Grundstücke,
 2. " der Forsten,
 3. " der Promenaden,
 4. " des Stadtkrankenhaus,
 5. " des Realgymnasiums,
 6. " der Pensionen,
 7. " Tilgung und Verzinsung der Anleihen,
 8. " der Allgemeinen Gemeinde-Verwaltung,
 9. " der Sparcasse.

Hierüber ein Gegenstand in geheimer Sitzung.

Freiberg, am 12. Februar 1891.

A. Taeschner.

Der Protest gegen die Wahl des Reichstags-abgeordneten Oberberggrath Merbach.

Dem von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Auer erstatteten Bericht der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags über die Wahl des Abgeordneten Merbach im 9. Wahlkreise entnehmen wir das Folgende: Im 9. sächsischen Wahlkreise (Freiberg-Deberan) wurden bei der Hauptwahl am 20. Febr. vor. Jahres bei 25 575 Wahlberechtigten 20 370 Stimmen abgegeben. Davon wurden 90 für ungültig erklärt. Von den 20 280 gültig abgegebenen Stimmen fielen auf Oberberggrath Kurt Merbach zu Freiberg 11 932, Schlosser Karl Niemann zu Chemnitz 8063, Techniker Theodor Frisch zu Leipzig 259, zerplittert waren 26. Der Herr Oberberggrath Merbach ist sonach mit 1791 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt. Derselbe hat die Wahl rechtzeitig angenommen und den Nachweis seiner Wahlbarkeit beigebracht. Aus der Prüfung der Wahlakten ergibt sich zunächst, daß mehrere der für ungültig erklärten Stimmzettel zu Unrecht kassirt worden sind. In den meisten Fällen war der gedruckte Name durchstrichen und der Name eines zweiten Kandidaten darauf geschrieben. Diese Zettel, sowie auch jene, auf denen der bereits gedruckte Name noch einmal geschrieben ist, wären für gültig zu erklären. Bei der erheblichen Majorität des Gewählten kommt aber die durch diese Gültigkeitserklärung veranlaßte Verschiebung des Stimmverhältnisses nicht in Betracht. Die sonstigen bei der Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten werden theils in dem eingegangenen Wahlprotokoll gerügt, theils sind sie unerheblicher Natur. Gegen die Gültigkeit der Wahl ist rechtzeitig, nämlich am 15. Mai 1890, ein Protest eingegangen. Derselbe ist datirt vom 13. Mai 1890 und von Ernst Klee in Chemnitz, Adolf Ziegenhals in Deberan, und Emil Müller und Emil Köhler, Beide in Freiberg, unterzeichnet.

Der Protest enthält die folgenden Beschwerdepunkte: 1. In Conradsdorf waren bei der Stimmenausählung 4 Zettel mehr in der „Urne“ als wirklich abgegeben waren, was der bei dem Stimmenausählen anwesende Vergarbeiter Friedrich aus Conradsdorf bezeugt. 2. In Freiberg, Wahllokal „Goldner Stern“ sind sogenannte Kontrolllisten der Ordnungsparteien im Wahllokal geführt worden, auch hat selbst ein Polizeibeamter grüne Zettel, welche zum Heranziehen von sämigen Wählern gebraucht wurden, fortgeschafft. Dies bezeugt Adolf Neumann, Chemnitz, Hartmannstraße 45. 3. In Freiberg, Wahllokal „Goldner Adler“ hat ein 23 Jahr alter Mann, Namens Glöckner, auf Veranlassung eines Beauftragten des Wahlkomité der Ordnungspartei für seinen Schwiegervater die Stimme abgegeben. Zeuge: Handarbeiter Glöckner, Freiberg, Kirchgasse. NB. Der Vater des Erbrichters in Weigmannsdorf und der Handarbeiter Fischer in Freiberg, Weißbachstraße. 4. In Freiberg, Wahllokal „Stadt Dresden“ hat ein Mann, welcher nicht zum Wahlvorstand gehörte, direkt neben dem Wahllokal eine Wählerliste geführt, und Notizen daraus geschrieben. Auf Vorhalt eines Arbeiters sagte der Wahlvorsteher, es ginge ihn (den Wahlvorsteher) nichts an. Zeuge: Adolf Neumann, Chemnitz, Fritz Paepow, Chemnitz, H. Krüger, Dresden. 5. In der Superphosphatfabrik von Schippan, Halle u. Ko. hat der Werkmeister Krause einem Arbeiter mit Entlassung gedroht, bei einer eventuellen Wahl des sozialdemokr. Kandidaten. Zeuge: Fabrikarbeiter Israel, Freiberg, Kirchgasse. 6. In Weigmannsdorf hat im Wahllokal der gesamte Wahlvorstand während der Wahlhandlung Karten gespielt. Auch wurde während derselben im bezeichneten Lokal ab und zu Drehorgel gespielt. Zeuge: Handarbeiter Fischer in Freiberg, Weißbachstraße. 7. In Niederkobritz hat der Wahlvorstand während der Zeit der Wahlhandlung Karten gespielt; 2 Wähler haben ihre Stimme auf einen Tisch gelegt; der Wahlvorsteher erklärte, er würde sie später in die „Urne“ stecken; die beiden erwähnten Wähler sollten später aus dem Militärverein ausgeschlossen werden. Zeuge: Vergarbeiter August Zähnen. 8. In den Dörfern

des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein haben Ortspolizeidiener Stimmzettel und Wahlausrufe für Oberberggrath Merbach von Haus zu Haus in die Wohnung der Wähler getragen. In Nassau wurde am 16. Februar der Steinmetz Albert Ulrich aus Dresden infolge Austragens von Flugblättern und Stimmzetteln der Arbeiterpartei von dortigen Genossen sistirt und nach Frauenstein eingeliefert. Zeuge: Albert Ulrich, Steinmetz, Dresden, Kreuzerstraße 5 part. 9. In St. Michaelis, Kleinwaltersdorf, Mulda und Lichtberg, wurden die Beauftragten des Arbeiterwahlkomité theilweise unter Androhung von Prügel, aus dem Wahllokal gedrängt und an der Ausheilung von Stimmzetteln und Wahlausrufen für den sozialen Kandidaten verhindert. Zeuge: Heimann, Dresden, Fritz Paepow, Chemnitz, Sonnenstraße 38 I, H. Schubert, Chemnitz, Jakobstraße 34 II. 10. In Deberan wurde vom Stadtrath das Ausschlagen von Plakaten für den sozialen Kandidaten verboten mit der Bemerkung: „Zu was Plakate, der Name des sozialen Kandidaten ist bekannt genug.“ Gleichzeitig bemerken wir noch, daß das Deberaner Amtsblatt die Aufnahme diesbezüglicher Annonce verweigerte. Zeuge: Adolf Ziegenhals, Deberan, Engengasse 57. 11. In Kirchbach wurden 3 Deberaner Wähler vom Wahlvorstand aus dem Wahllokal gewiesen, auch bei der Stimmenausählung wurden dieselben wiederum aus dem Lokal gewiesen; ferner hat ein Schuhmann Wahlausrufe für den sozialen Kandidaten weggenommen. Zeuge: Karl Ulrich, Deberan, Richard Steube, Deberan, August Ziegast, Deberan und Gottlob Fiedler, Deberan, Gerbersdorferstr. 56 part. 12. In Niederkobritz bei Freiberg sind an vielen Stellen Stimmzettel des sozialen Kandidaten von den Abgesandten der Ordnungspartei weggenommen worden, mit dem Bemerkung, dies seien nicht die richtigen. Zeuge: Emil Müller, Freiberg, Bierstraße 19.

Die Kommission beschloß zu den einzelnen Protestpunkten wie folgt: Ziffer 1. Die Angabe des Protestes ist richtig. Doch wird im Wahlprotokoll das Vorhandensein von überhöflichen Zetteln dadurch erklärt, daß vermuthlich vier Wähler je zwei Zettel zusammengefaßt abgegeben haben, ohne daß der Wahlvorstand es bemerkte. Es wären sonach event. dem Gewählten vier Stimmen abzugeben. Sonst ist der Punkt für unerheblich erachtet worden.

Ziffer 2. Das Führen von sogenannten Kontrolllisten von Beauftragten der einzelnen Parteien wird an vielen Orten und besonders in den großen Städten geübt und kann darin, wenn es den in Frage kommenden Parteien gleichmäßig gestattet wird, nichts Anstößiges gefunden werden. Im Protest ist allerdings nur von den „Ordnungsparteien“ die Rede, welche im Besitze der Abschrift der Wählerlisten waren und auf Grund derselben die Kontrolle übten; doch ist nicht behauptet, daß den anderen Parteien die Abschrift der Listen verweigert worden sei. Die Verwendung eines Polizeibeamten zur Herbeischaffung säumiger Wähler wurde von keiner Seite gebilligt, doch wurde von der einen Seite betont, daß im Proteste nur das Fortschaffen der grünen Zettel durch den Polizisten behauptet, aber nicht gesagt sei, daß derselbe auch eine Beeinflussung auf die Wähler versucht habe. Nur Letzteres wäre aber unzulässig. Dem wurde entgegen gehalten, daß die Verwendung von Polizeibeamten zu solchen Diensten überhaupt unstatthaft sei und deshalb gerügt werden müsse. Die Majorität der Kommission trat schließlich, unter Vorbehalt der Richtigkeit der Angaben des Protestes, dieser Auffassung bei.

Ziffer 3. Aus der Wählerliste des fünften Bezirks, Wahllokal: Goldner Adler der Stadt Freiberg, ergibt sich, daß ein Karl Louis Glöckner, Gutmachergasse, in dieselbe eingetragen ist. Derselbe hat gewählt, ist aber 57 Jahre alt. Der Protestpunkt wird als unklar und unsubstantirt für unerheblich erklärt.

Ziffer 4. Unerheblich, da der Wahlvorstand wirklich keinen Anlaß und vor Allem kein Recht dazu hatte, dem Mann zu verbieten, in seiner Liste die stimmenden Wähler zu vermerken.

Ziffer 5. Die Kommission war einstimmig, daß derartige Beeinflussungen, und besonders Bedrohungen, wie sie im vor-

liegenden Falle im Protest behauptet sind, von Seiten der Arbeitgeber oder ihrer Vertreter auf das Strengste zu verurtheilen seien. Zu einer prinzipiellen Stellungnahme wurde aber der Fall, da es sich event. nur um eine Stimme handeln würde, für zu unbedeutend erachtet.

Ziffer 6. Hier wurde von einer Seite betont, daß solche Vorgänge, wie Drehorgelspielen u., unter keinen Umständen zulässig sein können, und daß deshalb, wenn die beantragte Erhebung die Richtigkeit der Protestbehauptung ergebe, eine strenge Rüge ausgesprochen werden müsse. Dem wurde widersprochen, da im Protest nicht behauptet sei, daß unter dem Drehorgelspiel das Wahlgeschäft gelitten habe. Es wäre ja auch, so wurde ausgeführt, der Fall denkbar, daß in einem Wahllokal sich ein Klavier befinde. Könnte nun deswegen, weil zufällig Jemand auf diesem Instrumente ein paar Akkorde anschlage, dem Wahlvorstand ein Vorwurf gemacht werden? Von dritter Seite wurde betont, daß es immerhin ein Unfug sei, der da behauptet werde, und daß, die Richtigkeit der Behauptung vorausgesetzt, es Pflicht des Wahlvorstandes gewesen wäre, demselben zu steuern. Diese Auffassung fand schließlich die einstimmige Billigung der Kommission, nachdem vorher der Antrag auf Erhebungen mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden war.

Ziffer 7. In diesem Falle glaubte die Kommission der Behauptung des Protestes, daß der Wahlvorstand während der Zeit der Wahlhandlung Karten gespielt habe, eine größere Erheblichkeit beimessen zu müssen als in dem Falle unter Ziffer 6. Der Protest behauptet, daß zwei Wähler, entgegen den Vorschriften in § 15 Absatz 2, § 16 des Wahlreglements, aufgeföhrt worden, ihre Zettel auf den Tisch zu legen, wobei der Wahlvorsteher erklärt haben soll, diese Zettel später in die Urne zu stecken. Diese Angaben des Protestes gewinnen dadurch eine gewisse Unterstützung, daß aus dem Wahlprotokolle sich ergibt, daß die abgegebenen Stimmen nicht, wie vorgeschrieben, im Protokolle einzeln vermerkt sind, sondern nur die Gesamtzahl der auf jeden Kandidaten gefallenen Stimmen angegeben ist. Es wäre möglich, daß über dem Kartenspielen die ordnungsmäßige Ausführung der Vorschriften des Wahlreglements gelitten habe. Die Kommission beschloß daher mit 8 gegen 4 Stimmen, diesen Punkt für erheblich zu erachten und die eidliche Vernehmung des im Protest genannten Zeugen und die uneidliche Vernehmung des gesamten Wahlvorstandes zu beantragen. Die weitere Angabe des Protestpunktes wegen Ausschusses der beiden Wähler aus dem Militärverein wurde, weil nicht genügend substantirt, als unerheblich erachtet. In Niederkobritz haben bei 454 Wählern 367 abgestimmt, davon 271 für Merbach, 95 für Niemann und 1 für Frisch.

Ziffer 8. Die in Sachsen allgemein übliche Verwendung der Ortspolizeidiener zum Austragen von Stimmzetteln und Wahlausrufen für die sogenannten Ordnungsparteien in den Landgemeinden wurde von den mit den betreffenden Verhältnissen vertrauten Kommissionsmitgliedern zugegeben, nur wurde dabei von einer Seite betont, daß es sich bei diesen Gemeinbedienern durchaus nicht um eigentliche Organe der Polizei handle. Diese Personen seien ihrem eigentlichen Berufe nach meist Handwerker oder Tagelöhner, welche den Gemeinbedienst nur nebenher und ohne jeden amtlichen Charakter versehen. Obwohl in die Richtigkeit dieser Angaben kein Zweifel gesetzt wurde, so wurde von anderer Seite doch eine derartige Verwendung der Ortspolizeidiener im einseitigen Interesse bestimmter Parteien beanstandet. Es wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß gerade bei der abhängigen Stellung, in welcher sich die Ortspolizeidiener dem Gemeinbedienst gegenüber befinden, und bei dem Umstande, daß jeder Wähler genau wisse, daß der Ortsdiener keinen Zettel für einen Kandidaten austragen dürfe, der nach oben nicht genehm sei, in der Verwendung dieser Organe zur Wahlagitiation ein Mißbrauch amtlichen Einflusses zu Gunsten bestimmter Parteien liege. Die Kommission beschloß mit 6 gegen 5 Stimmen, Erhebungen